

Bericht über die Rechnungsrevision der schweizerischen geologischen Gesellschaft für das Jahr 1887-1888

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **1 (1888-1890)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B.**Bericht über die Rechnungsrevision
der schweizerischen geologischen Gesellschaft
für das Jahr 1887—1888.**

Unterzeichnete Rechnungsrevisoren der schweizerischen geologischen Gesellschaft haben, nach eingehender Durchsicht der vom Kassier, Hrn. Prof. H. Mühlberg, vorgelegten Rechnungsbücher, dieselben in vollständiger Ordnung und Richtigkeit, sowie mit allen nöthigen Ausweisen und Belegen versehen gefunden.

Wie es der vorgelegte Vergleich zeigt, summiren sich die Ausgaben mit Fr. 784. 91, während die Einnahmen nur Fr. 560 betragen, wozu noch Fr. 251. 09 vorjähriger Kassabestand zuzuzählen sind, was ein Total von Fr. 811. 09 ausmacht. Von diesem bleibt nun nach Abzug der Ausgaben der unbedeutende Rest von Fr. 26. 18.

Der Vergleich der Reineinnahmen (Fr. 560) mit der Summe der Ausgaben zeigt sofort, dass diese die erstern um Fr. 224. 91 übersteigen. Das war schon voriges Jahr der Fall, wo die Ausgaben das Vermögen des Vereins von Fr. 571. 70 auf Fr. 251. 09 herabdrückten, also die Einnahmen um Fr. 220 übertrafen.

Sollten im nächsten Jahre die Ausgaben in demselben Verhältnisse zu den Einnahmen bleiben, so wäre ein Defizit von mindestens Fr. 200 vorauszusehen und zwar um so sicherer, als die Einnahmen durch Vorausbezahlung einer grossen Anzahl Jahresbeiträge vermindert sind.

Es sollten somit in Zukunft die Ausgaben der Gesellschaft auf ein Minimum festgestellt werden, durch einen der Generalversammlung vorzulegenden Budgetentwurf. Um etwaige Mehrausgaben momentan zu decken, sollte ein Reservefond angelegt werden, bestehend in den lebenslänglichen Beiträgen von Fr. 100 und eventuell auch in den vorausbezahlten Beiträgen.

Die Rechnungsrevisoren schlagen somit der Versammlung vor:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Dem Kassier seine gehabte Mühe zu verdanken und demselben das wohlverdiente Lob für die musterhafte Ordnung in der Rechnungsführung auszusprechen.
3. Die jeweiligen Hauptausgaben durch einen Budgetentwurf auf Grund der vorjährigen Rechnung im Verhältniss zu den Einnahmen zu regliren.
4. Einen Reservefond anzulegen, wozu vorerst die lebenslänglichen Beiträge dienen sollen. Zu diesem Zwecke, und auch um die Einzugsunkosten der Jahresbeiträge auswärtiger Mitglieder zu vermindern, sollten letztere eingeladen werden, auf diese Weise (durch den einmaligen Beitrag von 100 Franken) für die ganze Lebenszeit ihren Beitrag zu entrichten.

Solothurn, den 7. August 1888.

Die Rechnungsrevisoren:

D^r H. Schardt.

A. Gutzwiller.